

Infoblatt des SKM-Cochem-Zell e. V.



Inhalt:

- 1) Vorstand des SKM Cochem-Zell e.V.
- 2) Einladung Mitgliederversammlung
- 3) Vorsorgende Verfügungen im Überblick
- 4) Betreuerschulung 2015
- 5) Infos und Termine

1) Vorstand des SKM Cochem-Zell e.V.

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKM Cochem-Zell e.V.,

vier Jahre ist der Vorstand des Vereins nun im Amt und so stehen beim SKM Cochem-Zell e.V. Neuwahlen an. Dabei wird der neue Vorstand entsprechend der Vereinssatzung und in Anlehnung an die gängigen Caritas-Satzungen wiederum für eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Zur Erinnerung stellen wir an dieser Stelle noch einmal den bisherigen Vorstand vor:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Klaus Beth, Cochem |
| 2. Vorsitzende: | Maria Hille, Bad Bertrich |
| Schatzmeister: | Eduard Boemer, Alf |
| Schriftführerin: | Renate Clemens, Ellenz-Poltersdorf |
| Beigeordnete: | Judith Leitges, Cochem/ Neuwied |
| Beigeordnete: | Monika Faber, Zell |
| Geistl. Beirat: | Pfarrer i.R. Willi Pellenz, Cochem |

Dazu kommen als Kassenprüfer:

Karl Morsch, Ellenz-Poltersdorf

Heike Schmidt-Boßlet, Cochem

Allen Vorständen sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt für ihr hervorragendes Engagement.

Mitgliederversammlung

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung des
SKM Cochem-Zell e.V. am

Mittwoch, den 25. März 2015

um 19.00 Uhr

im

Sitzungsraum des Job-Center Cochem-Zell

Briederweg 14 in Cochem

(unmittelbar angrenzend an Parkplatz

Sparkasse)

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden**
- 2. Tätigkeitsbericht/ Situationsbericht 2014**
- 3. Vorlage der Jahresrechnung /
Bericht der Kassenprüfer /
Genehmigung der Jahresrechnung**
- 4. Entlastung des Vorstandes**
- 5. Neuwahl des Vorstandes**
- 6. Verschiedenes**

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Kommen.

3) Vorsorgende Verfügungen im Überblick

Als anerkannter Betreuungsverein sind wir verpflichtet, in einem angemessenen Rahmen über *Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen* zu informieren. Da nicht alle Mitglieder im Laufe des Jahres die Möglichkeit haben, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen, informieren wir auch auf diesem Wege, sofern sich die Gelegenheit ergibt.

Wer in die Situation hineingerät, seine alltäglichen Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung nicht mehr selbst erledigen zu können, ist auf fremde Hilfe angewiesen. Laut § 1896 I BGB besteht dann Anspruch auf die *Bestellung eines Betreuers oder einer Betreuerin*.

Steht nun im Bedarfsfall kein geeigneter Betreuer im *Familien- oder Bekanntenkreis* zur Verfügung, bestellt das Gericht einen fremden Betreuer, für viele Menschen eine schlimme Vorstellung, hat doch ein Betreuer das Recht und sogar die Pflicht, auch die persönlichen Unterlagen und Gegebenheiten zu überprüfen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, diesem Verfahren vorzubeugen, und in einem gewissen Rahmen Vorsorge zu treffen. Instrumente dieser *Vorbeugung* sind die drei vorsorgenden Verfügungen „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“.

A) Vorsorgevollmacht:

Anhand einer Vorsorgevollmacht kann bzw. können in Zeiten *vollständiger eigener Handlungsfähigkeit* eine oder mehrere Personen bevollmächtigt werden, dann tätig zu werden, wenn man dies selbst nicht mehr kann. Dies ist dann sinnvoll, wenn eine Person vorhanden ist, der man uneingeschränkt vertraut. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

In ihrer Form kann die Vorsorgevollmacht einer Betreuung ähneln und verschiedene Aufgaben, die hineinfließen sollen, benennen, wie z.B. die Sorge um die Gesundheit oder das Vermögen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, eine Generalvollmacht auszustellen, die alle Bereiche abdeckt.

Im Gegensatz zu einem gesetzlichen Betreuer ist eine bevollmächtigte Person nicht zur Rechenschaft gegenüber dem Vormundschaftsgericht verpflichtet.

Die Vorsorgevollmacht bedarf nicht unbedingt einer bestimmten äußeren Form. Sie kann im Prinzip auch handschriftlich und sogar mündlich erteilt werden.

B) Betreuungsverfügung:

Die Betreuungsverfügung beinhaltet den Wunsch, von einer bestimmten Person im Rahmen des Betreuungsrechtes betreut zu werden. Sie bietet sich an, wenn einer Fremdbetreuung vorgebeugt werden soll, das Vertrauen jedoch nicht so weit geht, dass eine Vollmacht in Erwägung gezogen werden kann. Dabei hat das Gericht laut Gesetz dem *Vorschlag des Betroffenen* zu entsprechen. Das Gericht hat jedoch die Eignung dieser Person zu prüfen. Eine Betreuungsverfügung kann auch die Vorgabe beinhalten, dass eine bestimmte Person nicht als Betreuer gewünscht wird. Auch dies ist bindend.

C) Patientenverfügung:

In der Patientenverfügung, auch als Patiententestament bekannt, geht es um Fragen der *medizinischen Behandlung am Lebensende*. Es können Feststellungen getroffen werden, mit welchen Behandlungen man einverstanden ist, und welche abgelehnt werden. Beispielsweise kann verlangt werden, dass im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit Maßnahmen unterbleiben, die den Tod verhindern oder hinauszögern sollen.

Es können Wünsche hinsichtlich Schmerztherapie, Wiederbelebung oder künstlicher Ernährung geäußert werden. Es kann z.B. verlangt werden, dass nach einem Herzstillstand keine Maßnahmen zur Wiederbelebung getroffen werden.

Weitere Infos sowie die entsprechenden **Formulare** erhalten Sie bei Johannes Probst in der SKM-Dienststelle, sowie auf unserer Website „www.skm-cochem-zell.de“. Rufen Sie bitte unter 02671-8054 an!

4) Betreuerschulung 2015

Wie in den Vorjahren, lädt die Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten auch in 2015 herzlich ein zur Betreuerschulung. Im vergangenen Jahr schlossen über 30 Absolventen das Angebot mit dem Erwerb eines Teilnahmezertifikates ab. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf Ihr reges Interesse. Im Bereich der sozialen Gesetzgebung sehen wir uns ständig neuen Entwicklungen ausgesetzt. Das, was heute eingeführt worden ist, gilt womöglich morgen schon nicht mehr. Daher ist es auch für erfahrene Betreuer sinnvoll, den eigenen Wissensschatz gelegentlich auf den neuesten Stand zu bringen. Diesbezüglich sind neben neuen Betreuern und Personen, die es werden wollen, auch erfahrene Betreuer willkommen. Die rund 2-stündigen Veranstaltungen finden jeweils im Sitzungssaal Nr.4.50 der Kreisverwaltung statt, die **Teilnahme ist kostenlos**.

- Dienstag, 10.03.15, 18.30 Uhr: **Informationsabend** zur Schulungsreihe
- Dienstag, 21.04.15, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Gesundheits Sorge**“. Es referiert Dr. Jürgen Reichert, Facharzt für Psychiatrie.
- Dienstag, 12.05.15, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Aufenthaltsbestimmung**“. Es referieren Richter des Amtsgerichts sowie Mitarbeiter der Betreuungsvereine.
- Dienstag, 09.06.15, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Vermögenssorge**“. Es referieren Rechtspfleger des Amtsgerichts sowie Mitarbeiter der Betreuungsvereine. Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt die Verleihung der **Teilnahmezertifikate** durch Herrn Landrat Manfred Schnur.

Anmeldungen bitte an Frau Weinem, Frau Wagner oder Herrn Möbius von der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter 02671-61302, 61808 oder 61308. Der Original-Flyer liegt dem Echo bei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr

Johannes Probst

5) Infos und Termine

- Am Montag, den **04.05.2015** findet der nächste **Gesprächskreis** für ehrenamtliche **Familienbetreuer** statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Dienststelle des SKM, Ravenéstraße 37 in Cochem. Alle, die Betreuungen im Bereich der eigenen Familie führen, sind herzlich eingeladen.
- Am Dienstag, den **14.07.2015** referiert Johannes Probst zum Thema „**Vorsorgende Verfügungen**“. Beginn ist um 19.00 Uhr in der SKM-Dienststelle, Ravenéstr. 37 in Cochem. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu errichten, hat nach dem Vortrag Gelegenheit zum Einzelgespräch.
- Am Mittwoch, den **19.08.2015** laden wir alle interessierten Mitglieder zu einem **Erfahrungsaustausch** in die Dienststelle des SKM Cochem-Zell, Ravenéstr. 37 in Cochem ein. Beginn ist um 19.00 Uhr. Um uns bezüglich der Verpflegung vorbereiten zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 02671-8054. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer Bürobesichtigung.
- Eine „**Einführung ins Betreuungsrecht**“ für alle neuen ehrenamtlichen Betreuer findet am Mittwoch, den **16. September 2015** ab 19.00 Uhr in der SKM-Dienststelle statt. Alle Fragen zum Betreuungsrecht können dabei erörtert werden. Daher sind auch „Fortgeschrittene“ herzlich eingeladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Teilnahmezertifikat zu erwerben. Es referiert Dipl.-Sozialpädagoge Johannes Probst vom SKM.
- **Offene Sprechstunden** von Johannes Probst im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch finden jeweils am vierten Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr statt.
- Besuchen Sie unsere Internetpräsenz:
www.skm-cochem-zell.de

Sie erreichen uns täglich in unserem Büro,
Postanschrift:
SKM Cochem-Zell e. V.
Ravenéstr. 37
56812 Cochem

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bürozeiten:

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Sollten wir einmal nicht anwesend sein, hinterlassen Sie uns bitte Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Anschlüsse:

Telefon: 0 26 71 - 80 54

Mobilfunk: 0171 - 266 50 83

Fax: 0 26 71 - 9 11 51

E-Mail: johannes.probst@skm-cochem-zell.de

Internet: www.skm-cochem-zell.de

Wir bieten:

- Vermittlung von Betreuungen
- Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen
- Einzelberatung und Entscheidungshilfen
- Versicherungsschutz
- Hausbesuche
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuern
- Angehörigenberatung
- Freizeitaktivitäten mit Ihnen und Ihren Betreuten

Sprechen Sie uns an.